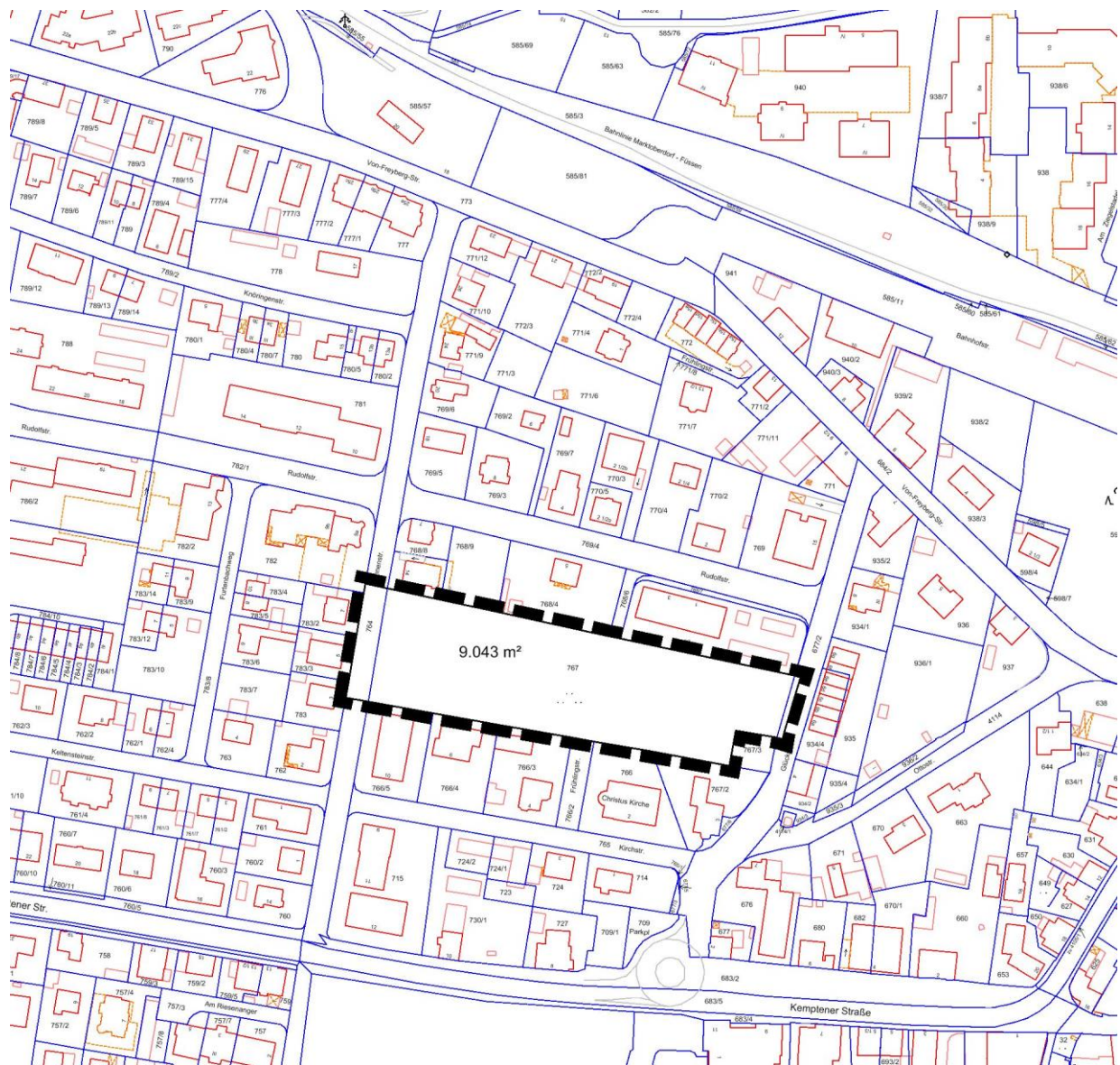




## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan W 60 – Sonnenstraße Ost; Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 25.02.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans W 60 – Sonnenstraße Ost. Der Stadtrat billigte am 30.01.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der vorgelegten Form (Plan Alt. 3) mit den zuvor beschlossenen Änderungen. Da die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB gegeben sind, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt und von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist der Bebauungsplanzeichnung bzw. dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs – ohne Maßstab

Die Öffentlichkeit wird im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Vorentwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

von Mittwoch, 21.02.2018 bis Mittwoch, 21.03.2018

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Füssen (Stadt Füssen, Bauverwaltung, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer Nr. A 105, Tel. 08362/903-178, Fax 08362/903-204) abgegeben werden.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, bitten wir, unter Telefon 08362/903-178 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Stellungnahmen und Einwendungen sollen in der Sitzung des Stadtrats am Dienstag, 24.04.2018 geprüft werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können beim Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können unter der Adresse [www.stadt-fuessen.de/5327.html](http://www.stadt-fuessen.de/5327.html) in der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden. Diese Unterlagen im Internet sind jedoch nicht Teil des öffentlichen Auslegungsverfahrens.

Füssen, 06.02.2018  
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob  
Erster Bürgermeister

Aushang im Bürgerbüro vom Dienstag, 13.02.2018 bis Mittwoch, 21.03.2018.

Aushang mit den Bebauungsplanunterlagen im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit von Mittwoch, 21.02.2018 bis Mittwoch, 21.03.2018.